

# Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweizer.  
Meisterhaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Fenn-Goldinghausen.**

XIV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Juni 1898.

**Wochenspruch:** Nur durch Schaffen lernt man schaffen,  
Nur durch wirken lernt man wirken.

## Verbandswesen.

Die Jahresversammlung  
des Schweizerischen Gewerbe-  
vereins in Glarus war außer-  
ordentlich gut besucht, 86 Sek-  
tionen waren durch 174 Dele-  
gierte vertreten, ferner das In-

dustriedepartement und zwölf Kantonsregierungen. Unter  
Vorsitz Scheideggers wurden die ordentlichen Geschäfte rasch  
erledigt. Nächster Versammlungsort ist Thun. Das Haupt-  
traktandum: Gewerbegesetz, erforderte nach einem anderthalb-  
stündigen vortrefflichen Referat des Centralpräsidenten Schei-  
degger über drei Stunden zur Diskussion. Mit imposantem  
Mehr, 141 gegen 31 Stimmen, wurden die Anträge  
des Centralvorstandes gegenüber denjenigen  
der ostschweizerischen Kantonalverbände an-  
genommen. An der Diskussion beteiligten sich haupt-  
sächlich von der Opposition die Nationalräte Wild und  
Berchtold, sowie Binkert in Winterthur, während zu Gunsten  
der Anträge des Centralvorstandes Nationalrat Steiger,  
Professor Girard in Genf, Boos-Zegher in Zürich, Großrat  
Egloff in Baden und Regierungsrat Philippi in Basel  
sprachen. Das Referat Oberst Siegrists in Bern über die  
Kranken- und Unfallversicherung lautete zustimmend. Das  
Vorgehen des Centralvorstandes betreffend das Versicherungs-  
wesen und die Anwendung des Fabrikgesetzes wurden gut-  
geheißen.

Die Berner Schreinermeister stimmten dem Kompromiß  
mit den Gesellen zu, so daß von heute an sowohl die Sperre  
als die Kündigungen aufgehoben sind.

**Cementindustrie.** Am 15. und 16. Juni fand in Lu-  
zern die Generalversammlung des Vereins schweizerischer  
Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Vertreten waren  
gegen vierzig Firmen dieser Branche. Die Traktandenliste  
verzeigte fünfzehn Behandlungsgegenstände. Den Vorsitz  
führte der Präsident des Vereins, Fabrikant Fleiner in  
Aarau.

Der Vorsteher der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt,  
Professor Letmajer, hielt einen instruktiven Vortrag, neuere  
Fabrikationseinrichtungen betreffend. Ingenieur de Molins  
aus Lausanne referierte über das System Hennebique. Zur  
Sprache gelangte auch die ungerechtfertigte Einfuhr hydrau-  
lischer Bindemittel aus Frankreich. Dem Verein traten drei  
neue Mitglieder bei; es gehören ihm nun fast alle Schweiz.  
Cementfabriken an.

Die Verhandlungen schloß ein Bankett im Hotel du Lac.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Elektrische Anlage für die Mech. Ziegelei  
Dieffenhofen an A. Zellweger, Uster.

Lungen-sanatorium Wald (Sch.). Lieferung der  
eisernen Bettstellen für die Patienten an Suter-Strehler  
in Zürich, für die Wärter an H. H. B., Pilgersteg-Mätt.

Käferer Bettenu bei Jonsch wyl. Gesamtbau an J. Mescher in Ebnet (Toggenburg).

Turnhallenbau Rüschtikon. Erd- und Maurerarbeiten an Baumeister Tiefenthaler in Rüschtikon, Zimmerarbeiten an Hohlloch u. Brüngger in Rüschtikon, Kunststeinarbeiten an Kunststeinfabrik Streult in Zürich, Granitlieferung an die Wetzlauer Aktiengesellschaft für Granitindustrie.

Gaswerk der Stadt Zürich in Schlieren. Die Apparate an die Berlin-Anhaltische Maschinenbau A.-G. in Berlin.

Kanalisation Zürich. Schrägweg- und Berthasstraßen-Kanalisation an Frot's u. Westermann in Zürich IV.

Zufahrtsstraße zum Friedhof Manegg (Zürich) an Baumeister Gohweiler in Zürich.

Käferer Birwinken (Thurg.). Granitsteinetrdge an J. Ruhe in St. Gallen.

### Neues Bindemittel für Baugerüste.

„Wie erstelle ich am zweckmäßigsten mein Gerüst?“ ist eine der wichtigsten Fragen, die sich heutzutage beim Beginne eines Baues der Fachmann vorlegen muß.

In letzter Zeit, in welcher vielgestaltige Neuheiten als Gerüstverbindungsmitel auf den Markt gebracht werden, die zwar ebenso schnell, wie sie gekommen, auch wieder verschwunden sind, dürfte es von großem Interesse sein, zu erfahren, daß es Herrn Architekt Kühn in Heidelberg gelungen ist, ein Drahtseil in zweckmäßige Verbindung mit einer Gerüstklammer zu bringen und so ein äußerst praktisches, schnell zu handhabendes Bindemittel für Baugerüste herzustellen, dessen Anschaffungskosten überdies im Verhältnis zu andern Constructionen sehr minim sind.

Die Neuerung wurde in verschiedenen Staaten und unter Nr. 11605 in der Schweiz patentiert.

Dieser Gerüstverbinder in Fig. 1—4 dargestellt, besteht aus einem geschweißten 6 mm starken, verzinktem Stahldrahtseil, mit einem Ring R an dem einen und kurzer zweispitziger Klammer K an dem andern Ende.



Fig. 1.

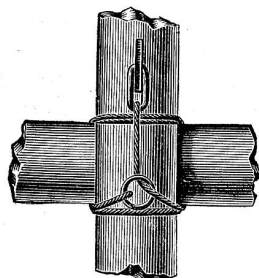


Fig. 2.

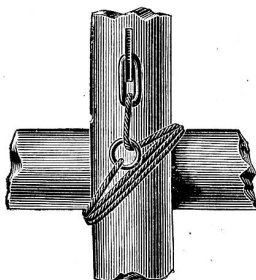


Fig. 3.

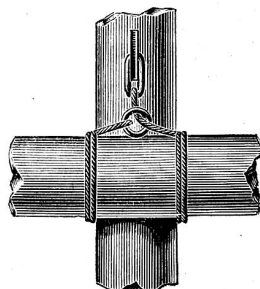


Fig. 4.

Die Handhabung ist äußerst einfach. Nach erfolgter beliebiger Umschlängung der Hölzer, sei es Diagonal- oder Parallel-Verband, wird die Klammer K durch den Ring R

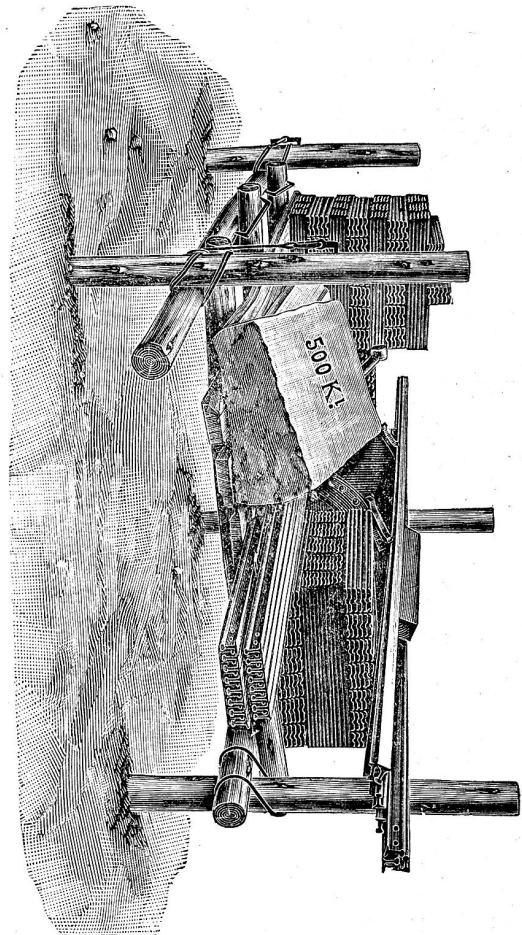
hindurchgezogen und darauf in entgegengesetzter Richtung am stehenden Stamme festgeschlagen.

Nach Fig. 3 (Diagonal-Verband) reicht das gleichlange Seil gegenüber Figur 2 (Parallel-Verband) zu doppelter Umschlängung und bietet so die rationellste Ausnützung seiner Tragkraft. In Fällen, wo das durch den Ring zu ziehende Seilende noch zu lang erscheint, wird dasselbe durch nochmaliges Umschlingen des stehenden Stammes entsprechend geführt.

Die Seile werden gewöhnlich in der Länge von 3 m in den Handel gebracht, jedoch erlaubt die Art des Artikels die Herstellung, sowie die Verwendung jeder beliebigen Länge.

Als Belege für die Tragfähigkeit sei die von der Firma Koetschi & Meier in Zürich V als die Alleinverkäuferin dieses patentierten Verbinders für die Schweiz vorgenommene sehr interessante Belastungsprobe erwähnt, welche in Gegenwart von Baufachleuten, sowie der stadtzürcherischen Gerüstkontrollenre stattfand. —

Eine hierzu speziell aufgestelltes Gerüst (vide Figur 5 nach Originalphotographie) mit vier solchen Gerüstverbindern gehalten, wurde mit 5020 kg Eisengewicht belastet.



Figur 5.

Um die Widerstandsfähigkeit des Seiles bei event. plötzlichem Stoß oder Schlag durch herabfallende Steine zc. zu prüfen, wurde von einem Meter Höhe zu der erwähnten Last ein 500 kg schwerer Stein gestürzt. Trotz dieser enormen Last und gewaltigen Erschütterung blieben Halter und Seile vollkommen intakt und das von dem Ring bis zur Klammer reichende Seilende war kaum straff gezogen. Die verkundenen Rüsthölzer dagegen hatten sich an den Berührungstellen ca. 12 mm ineinander gedrückt.

Eine weitere Belastung war mit Rücksicht auf die dem Bruche nahen Hölzer nicht mehr möglich und geht daraus hervor, daß die an und für sich weit geringere Tragkraft der üblichen Rüsthölzer ein Ueberlasten dieser Halter im Voraus unmöglich macht, d. h. daß für alle vorkommenden